



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0210 vom 31.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	18.11.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich zwischen Schützenweg und Feldbach

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich zwischen Schützenweg und Feldbach aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Wohnbaufläche und Gemeinbedarfsfläche für Anlagen der Feuerwehr.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 252 tlw., 224, 225 und 51 tlw., Flur 78, Gemarkung Ochtrup und ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt.

Sachdarstellung:

Wie im Gutachten zur Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup für Brandschutz festgestellt wurde, entsprechen die Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses des Löschzuges III (Langenhorst) nicht den normativen, arbeitsmedizinischen und berufsgenossenschaftlichen Grundvoraussetzungen. Daher ist es zwingend erforderlich, einen alternativen Standort in einem verkehrstechnisch günstigen Bereich zu finden. Dieser Standort dient gleichzeitig zur Abdeckung der zurzeit schwer versorgbaren Bereiche Ochtrup Nord-Ost und Süd-Ost. Darüber hinaus wird die Überlappung mit dem Löschzug IV (Welbergen) deutlich gemindert.

Gleichzeitig soll zur Abrundung die vorhandene Lücke zwischen der neu auszuweisenden Gemeinbedarfsfläche und der vorhandenen Wohnbebauung zur Deckung des Eigenbedarfs als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird ein Umweltbericht einschließlich Ökobilanz erstellt, in dem Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Von der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in Langenhorst profitieren die nachfolgenden Generationen von Langenhorst, zumal die Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) in der Hauptstraße schon vorhanden ist. Die Sicherstellung einer weiterhin zukunftsfähigen und wirtschaftlichen freiwilligen Feuerwehr, die auf kurzem Weg in Einsatzfällen ihr Ziel erreicht, ist für alle Generationen von großer Wichtigkeit.

Im Auftrage:

Koke